Vorlage LJHA/024/2015

mit 5 Anlagen

Gremium:

Landesjugendhilfeausschuss

08.07.2015

Betreff:

Entwicklungen in der Kindertagespflege

- Ergebnisse der aktuellen Stichtagserhebung

Es wird beantragt,

- den Bericht und die Bewertungen zur Entwicklung in der Kindertagespflege zur Kenntnis zu nehmen und
- die Verwaltung zu beauftragen, im Frühjahr 2016 eine weitere Erhebung zur Entwicklung in der Kindertagespflege bei den 46 Jugendämtern in Baden-Württemberg durchzuführen und das Ergebnis dem Landesjugendhilfeausschuss bis zum Juli 2016 vorzulegen.

Bisherige Behandlung:

LJHA, 22.04.2009, Vorlage Nr. 3/2009, Empfehlungen zu laufenden Geldleistungen für Kinder in Kindertagespflege nach dem SGB VIII

LJHA, 12.07.2010, Vorlage Nr. 8/2010, Entwicklungen in der Kindertagespflege

LJHA, 19.07.2011, Vorlage Nr. 8/2011, Entwicklungen in der Kindertagespflege

LJHA, 29.02.2012, Vorlage Nr. 6/2012, Entwicklungen in der Kindertagespflege;

Fortschreibung der Empfehlungen gemäß § 8b Abs. 2 KiTaG und Hinweise zur Kostenbeteiligung im Sinne des § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII

LJHA, 17.07.2012, Vorlage Nr. 11/2012, Entwicklungen in der Kindertagespflege LJHA, 05.03.2013, Vorlage Nr. 7/2013, Entbürokratisierung der Abrechnungsmodalitäten in der Kindertagespflege

LJHA, 16.07.2013, Vorlage Nr. 47/2013, Entwicklungen in der Kindertagespflege LJHA, 09.07.2014, Vorlage Nr. 021/2014, Entwicklungen in der Kindertagespflege



Begründung:

1. Ausgangssituation

Seit 2010 führt das KVJS-Landesjugendamt eine jährliche Erhebung zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg durch, welche jeweils in der Sommersitzung des Landesjugendhilfeausschusses vorgestellt wird. In seiner Sitzung am 19.07.2011 hat der Landesjugendhilfeausschuss eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Rahmenbedingungen einberufen, welche zentrale Empfehlungen erarbeitet hat.

Am 30.07.2013 wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg unter der Leitung von Frau Staatssekretärin Marion von Wartenberg der Runde Tisch Kindertagespflege eingerichtet. Das erste Ziel war, die Kindertagespflege als ein rechtlich gleichrangiges und qualitativ gleichwertiges Angebot zu dem Angebot der Kindertageseinrichtungen zur Geltung zu bringen. Das zweite Ziel war, einen verlässlichen Rahmen für den Ausbau der Kindertagespflege zu erarbeiten und alle entsprechenden Regelungen in Baden-Württemberg zu bündeln. Als Ergebnis entstand die "Gemeinsame Empfehlung Kindertagespflege – Rahmen für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung" vom 13.12.2013. Seither wurde zum Runden Tisch Kindertagespflege nicht mehr eingeladen.

2. Erhebung zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege

Zum Stichtag 01.03.2015 erfolgte mit Rundschreiben vom 02.03.2015 die sechste Erhebung durch das KVJS-Landesjugendamt (Anlage 1).

Der Fragebogen wurde gemeinsam mit dem Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg e. V. entwickelt und sowohl mit den Kommunalen Landesverbänden als auch mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg abgestimmt. Gegenüber den Vorjahren wurde die aktuelle Erhebung einvernehmlich um folgenden Punkt erweitert:

Im Rahmen des Runden Tisches Kindertagespflege hat man sich auf eine Bandbreite beim Personalschlüssel für die fachliche Beratung, Vermittlung und Begleitung

Landesjugendhilfeausschuss



von 1:90 bis 1:130 verständigt. Über die Weiterentwicklung dieses Schlüssels soll im vierten Quartal 2016 neu beraten werden.

Zur Bewertung der Qualität in der Kindertagespflege wird in der fachpolitischen Diskussion bisher lediglich der Personalschlüssel für die fachliche Beratung, Vermittlung und Begleitung herangezogen. Zur weiteren Betrachtung der Qualität in der Kindertagespflege wurde in der diesjährigen Erhebung ein zusätzlicher Faktor eingeführt: Die Ermittlung des jährlichen Kostenaufwands pro betreutem Kind in der Kindertagespflege für die Beratung, Vermittlung, Begleitung und Qualifizierung. Hierzu wurden die jährlichen Gesamtkosten in der Kindertagespflege erhoben.

An der aktuellen Erhebung des KVJS-Landesjugendamtes zu den Entwicklungen in der Kindertagespflege haben sich alle 46 Jugendämter in Baden-Württemberg beteiligt. Nachfolgend die Ergebnisse der diesjährigen Erhebung.

2.1 Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

Die gemeinsamen Empfehlungen zur laufenden Geldleistung vom 05.04.2012 des Landkreistages Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg und des KVJS (Anlage 2) sehen seit dem 01.05.2012 einen landesweiten Basiswert in der Vergütung von TPP in Höhe von insgesamt 5,50 Euro (3,76 Euro Förderleistung und 1,74 Euro Sachkostenanteil) für betreute Kinder unter drei Jahren und 4,50 Euro für betreute Kinder über drei Jahren (2,76 Euro Förderleistung und 1,74 Euro Sachkostenanteil) zuzüglich der Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflegeversicherung und Alterssicherung) sowie der kompletten Unfallversicherung vor.

Zum Stichtag 01.03.2015 wurde bei der laufenden Geldleistung an TPP vor Ort folgendermaßen verfahren:

23 Jugendämter gewähren die laufende Geldleistung entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen (5,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder unter drei Jahren und 4,50 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder über drei Jahren).
23 Jugendämter liegen über diesem Wert. Davon gewähren 21 Jugendämter in pragmatischer Weise 5,50 Euro pro Stunde für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jah-

Landesjugendhilfeausschuss



ren. In 34 Stadt- und Landkreisen werden auf die unterschiedlichste Art und Weise Zusatzleistungen an TPP gewährt (Anlage 3).

2.2 Ausgestaltung der laufenden Geldleistung in anderen Bundesländern

Erstmalig im August des Jahres 2009 hat das KVJS-Landesjugendamt die anderen Landesjugendämter zur Ausgestaltung der laufenden Geldleistung befragt. Die Befragung wird seither jährlich wiederholt. Zusammenfassend lassen sich zum aktuellen Stichtag 01.03.2015 folgende Ergebnisse festhalten (Gesamtübersicht: **Anlage 4**)

- Eine landesweit verbindliche Festlegung der Ausgestaltung der laufenden Geldleistung auf einen konkreten Betrag beziehungsweise konkrete Beträge per Richtlinie oder Verwaltungsvorschrift gibt es in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg und Thüringen. Vorgegeben sind dort pauschale monatliche beziehungsweise wöchentliche Mindestbeträge, gestaffelt nach dem Umfang der Betreuungszeit, teilweise nach der Anzahl der betreuten Kinder, deren Alter und dem Umfang der Qualifikation der TPP.
- In den anderen Bundesländern legen die örtlichen Jugendämter die Art und Höhe der Gewährung der Geldleistung selbstständig fest. Dies erfolgt in der Regel nach Platzpauschalen, gestaffelt nach Kinderanzahl, Alter der betreuten Kinder, wöchentlicher/monatlicher Betreuungszeit und Qualifizierung der TPP. Neuerungen gegenüber der jährlichen Erhebung 2014 gab es in Bremen (Erhöhung der Stundensätze), Hamburg (Erhöhung der monatlichen Tagespflegegeldsätze), Sachsen (Einführung eines Kalkulationsschemas von Städte- und Gemeindetag) sowie in Sachsen-Anhalt (neue Beträge für die monatliche Grundzuweisung durch das Land).

Auch nach einer Studie des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz aus dem Jahr 2014 variieren die Beträge umgerechnet je tatsächlich geleisteter Betreuungsstunde zwischen knapp 2,00 Euro und 5,50 Euro, wobei sich der Großteil zwischen 3,00 Euro und 5,00 Euro bewegt. Im bundesweiten Durchschnitt beläuft sich nach dieser Studie die Höhe der laufenden Geldleistung auf 4,39 Euro pro Stunde. Die aktuelle Studie ist unter

http://www.bvktp.de/index.php?article_id=21&pub=3013&sort abrufbar.

Landesjugendhilfeausschuss



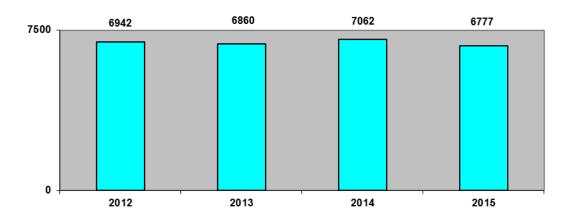
2.3 Entwicklung der Tagespflegeverhältnisse und tätigen Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg

Öffentlich geförderte Kindertagespflege bedeutet nicht nur die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die TPP, sondern auch die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten TPP sowie deren kontinuierliche fachliche Beratung und Begleitung.

Zum Stichtag 01.03.2015 wurden in Baden-Württemberg nach den Ergebnissen der Erhebung durch das KVJS-Landesjugendamt 20.725 Kinder (2,78 % mehr als im Vorjahr) durch 6.777 aktive TPP (4,2 % weniger als im Vorjahr) in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut, davon waren 10.285 Kinder (49,6 %) jünger als drei Jahre.

Übersicht über die Gesamtsituation in Baden-Württemberg

Aktiv tätige Tagespflegepersonen (TPP)¹

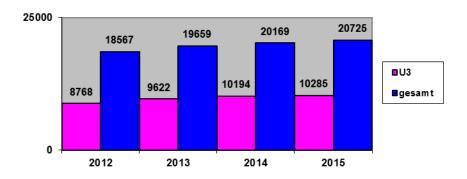


_

¹ Einschließlich der Daten der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt: Konstanz und Villingen-Schwenningen



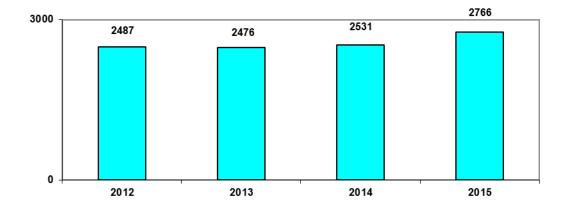
Betreute Kinder in Tagespflege²



Außerdem konnten bei der aktuellen Erhebung erneut auch die **qualifizierten passiven TPP** vom KVJS- Landesjugendamt repräsentativ abgebildet werden. Diese werden vom Statistischen Landesamt zwar seit 2010 ebenfalls erhoben, aber nicht in den statistischen Berichten präsentiert.

Zum Stichtag 01.03.2015 gab es in Baden-Württemberg 2.766 qualifizierte passive TPP, die zwar generell zur Betreuung von Kindern zur Verfügung stehen, aber zum Stichtag kein Betreuungsverhältnis nachweisen konnten.

Passive TPP



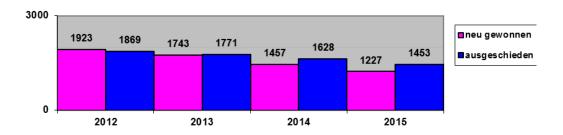
Landesjugendhilfeausschuss

² Einschließlich der Daten der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt: Konstanz und Villingen-Schwenningen



Im Zeitraum zwischen 02.03.2014 und 01.03.2015 konnten landesweit 1.227 neue TPP gewonnen werden.

Demgegenüber stehen **1.453 TPP**, die ihre Tätigkeit im selben Zeitraum beendet haben. Es konnten somit im Berichtszeitraum 226 TPP weniger gewonnen werden, als die Tätigkeit im selben Zeitraum beendet haben.



Zumeist war die Beendigung der Tätigkeit mit veränderten Lebensumständen der TPP (Umzug, Schwangerschaft, Rückkehr in den erlernten Beruf...) begründet. 40 Jugendämter machten eine Aussage zu den Gründen der Beendigung von Betreuungsverhältnissen. Daraus ergibt sich folgendes Bild:





Die **Dauer der Tätigkeit als TPP** variiert örtlich stark. Von den Jugendämtern, die zu dieser Fragestellung Daten liefern konnten **(41 Jugendämter)**, zeichnet sich landesweit folgendes Bild ab:

Anzahl der TPP,

- die die Tätigkeit seit bis zu einem Jahr ausüben: 684
- die die T\u00e4tigkeit seit mehr als einem bis zwei Jahre aus\u00fcben: 851

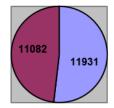
Landesjugendhilfeausschuss



- die die T\u00e4tigkeit seit mehr als zwei bis f\u00fcnf Jahre aus\u00fcben: 1.961
- die die Tätigkeit seit mehr als fünf Jahren ausüben: 2.341

Zwischen dem 02.03.2014 und dem 01.03.2015 wurden in Baden-Württemberg 11.931 Tageskinder neu vermittelt, davon waren 7.139 Kinder (59,8 %) zum Zeitpunkt der Vermittlung unter drei Jahre alt.

11.082 Tageskinder, davon 4.212 unter drei Jahren (38 %), sind aus der Betreuung in Kindertagespflege ausgeschieden.





Als häufigste Gründe für die Beendigung des Betreuungsverhältnisses wurden genannt:

- Wechsel des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder ein schulisches Angebot,
- Umzug der Familie des Tageskindes, bzw. der TPP,
- Rückkehr der betreuenden TPP in ihren erlernten Beruf und
- familiäre oder persönliche Gründe (z. B. Trennung der Eltern, Übernahme der Betreuung innerhalb der Familie durch Verwandte oder die Eltern selbst...).
- 2.4 Personalschlüssel in der Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und Gesamtausgaben für die Kindertagespflege im Jahr 2014 sowie Zuständigkeit für die Aufgaben in der Kindertagespflege

Der vorhandene Personalschlüssel in der Beratung und Begleitung von TPP variiert in den Stadt- und Landkreisen erheblich. So betreut eine Vollzeitfachkraft (100 % Beschäftigungsumfang) vor Ort zwischen 60 und 262 Betreuungsverhältnisse. Ein rechnerischer Durchschnitt ergibt, dass eine Vollzeitfachkraft für 126 Betreuungsverhältnisse zuständig ist.

Landesjugendhilfeausschuss



In 30 Jugendamtsbezirken wurde der landesweit empfohlene Personalschlüssel von 1:90 bis 1:130 bereits umgesetzt, hierbei verfügen sechs Jugendämter über eine bessere Personalausstattung als 1:90.

16 Jugendämter können den landesweit empfohlenen Personalschlüssel noch nicht erfüllen. Hierbei bewegt sich der Personalschlüssel in 14 Jugendamtsbezirken zwischen 1:131 und 1:200 und in zwei Jugendamtsbezirken zwischen 1:201 und 1:262.

Die Gesamtausgaben für die Kindertagespflege variieren vor Ort stark. Insgesamt geben die 46 Jugendämter in Baden-Württemberg an, 15.761.251 Euro für die Kindertagespflege in den Bereichen Beratung, Vermittlung, Begleitung sowie Qualifizierung jährlich aufzuwenden. Bei 20.725 betreuten Kindern entspricht dies dem Betrag von 760 Euro aufgewendete Mittel für Beratung, Vermittlung, Begleitung sowie Qualifizierung pro betreutes Kind in Kindertagespflege im landesweiten Durchschnitt. Die Bandbreite bei dieser Betrachtung reicht von 243 Euro bis zu 1.214 Euro jährliche Gesamtausgaben pro Kind. Dem steht eine Landesförderung in Höhe von ca. 7,6 Mio. Euro gegenüber (von Seiten des Landes wurden im Jahr 2014 gemäß § 29c Abs. 3 Satz 5 FAG 15 % der Zuweisungen für die Förderung der fachlichen Begleitung der TPP bereitgestellt, dies entspricht einer Summe von rund 5,3 Mio. Euro. Hinzu kommen die Landesmittel für die Qualifizierung von TPP in Höhe von 2,3 Mio. Euro, wenn eine Kofinanzierung durch die Stadt- und Landkreise in derselben Höhe erfolgt).

In Bezug auf die **Zuständigkeiten in der Kindertagespflege** ergibt sich folgendes Bild: **Bei 31 Jugendämtern werden Aufgaben in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII an freie Träger delegiert.** Hierbei übernimmt der freie Träger häufig Teile der Qualifizierung, oder unterstützt bei der Eignungsfeststellung der TPP beispielsweise mit der Durchführung des Hausbesuchs. An zwei Standorten ist der öffentliche Träger für alle Aufgaben der Beratung, Vermittlung und Begleitung zuständig, der freie Träger übernimmt ausschließlich die Qualifizierung.

In 12 Stadt- und Landkreisen ist ausschließlich der freie Träger mit der Durchführung der Aufgaben in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII beauftragt, dem öffentlichen Träger obliegt die Prüfung und Erteilung der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII.

Landesjugendhilfeausschuss



In drei Landkreisen übernimmt der öffentliche Träger der Jugendhilfe alle Aufgaben der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII selbst.

2.5 Kostenbeteiligung der Eltern in der Kindertagespflege

Von 26 Jugendämtern wurde mitgeteilt, dass die Kostenbeteiligung für Eltern bereits zum Stichtag 01.03.2015 kreisweit geringer war als in den gemeinsamen Hinweisen und den bisher veröffentlichten drei Musterkostenbeitragstabellen vom 17.05.2009 angegeben.

Darüber hinaus werden in elf Stadt- und Landkreisen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden Zuschüsse an die abgebenden Eltern gewährt. Dies wird als Unterstützungsleistung pro tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungsstunde oder aber im Ausgleich des Differenzbetrags zwischen den Kosten für die Betreuung in Kindertagespflege und einer institutionellen Betreuung erbracht. Eine konkrete Übersicht ist der Anlage 5 zu entnehmen.

2.6 Einbeziehung der Kindertagespflege in die örtliche Bedarfsplanung

In 26 Stadt- und Landkreisen ist die Kindertagespflege fester Bestandteil der örtlichen Bedarfsplanung und wird in die örtlichen Planungen der Kommunen miteinbezogen. Dies geschieht teilweise über enge Absprachen mit den örtlichen Tageselternvereinen, landkreisweit gesteuerten Planungsgesprächen mit dem örtlichen Jugendamt oder durch feste Quotenregelungen, wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

2.7 Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

- Ausbaustand in Baden-Württemberg

Der Kindertagespflege kommt bei den Ausbaubemühungen der Kleinkindbetreuung neben Krippen und altersgemischten Gruppen eine große Bedeutung zu. Insbesondere die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen bietet hierfür großes Potential.

Landesjugendhilfeausschuss



Zum Stichtag 01.03.2015 gab es in Baden-Württemberg

- 433 Kindertagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen.
- Insgesamt werden dort 3.011 Kinder, davon 2.524 unter 3 Jahren (83,8 %) von 992 qualifizierten TPP betreut.
- Eine TPP betreut dort im Durchschnitt 3,04 Kinder. Bezogen auf die Kinder unter drei Jahren betreut eine TPP nur 2,54 Kinder.

3. Abschließende Bewertung und weiteres Vorgehen

- Alle Jugendämter in Baden-Württemberg gewähren die laufende Geldleistung auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistages Baden-Württemberg, des Städtetages Baden-Württemberg und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, viele Gemeinden gewähren zusätzliche Leistungen an TPP. Bereits 21 Jugendämter differenzieren nicht mehr nach dem Alter der Kinder und legen einheitlich 5,50 Euro pro Stunde zugrunde. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern bewegt sich die laufende Geldleistung in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs auf einem hohen Niveau.
- Bei den aktiv t\u00e4tigen TPP l\u00e4sst sich ein leichter R\u00fcckgang (285 weniger als im Vorjahr), bei den betreuten Kindern weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg beobachten. Allerdings m\u00fcssen nach wie vor weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Ausbauziel an Betreuungspl\u00e4tzen f\u00fcr Kleinkinder in der Kindertagespflege zu erreichen. Das Augenmerk sollte hierbei insbesondere auf die passiven TPP gerichtet werden, die f\u00fcr den Ausbau an Betreuungspl\u00e4tzen ein gro\u00e4ses Potential darstellen. Aus der Gesamtsumme von 9.543 TPP (Summe aus 6.777 aktiven und 2.766 passiven TPP) betr\u00e4gt der Anteil der passiven TPP 29 %.
- Die Zahl der jährlich neu gewonnenen TPP entspricht in etwa der Zahl der TPP, die ihre Tätigkeit beenden. Diese Entwicklung ist charakteristisch für die Kindertagespflege, ein Feld mit enormer Fluktuation.

Landesjugendhilfeausschuss



- Die fachliche Beratung und Begleitung hat sich auch im vergangenen Jahr hinsichtlich des Personalschlüssels weiter verbessert. Es sollte weiter daran gearbeitet werden, den empfohlenen Betreuungsschlüssel von 1:90 bis 1:130 landesweit umzusetzen.
- Vermehrt wird versucht, den Kostenbeitrag für die Kindertagespflege mit den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen zu harmonisieren. Dies erhöht die Attraktivität der Kindertagespflege. Als Orientierung für die Höhe der Kostenbeteiligung in der Kindertagespflege können die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen mit dem Städtetag und dem Gemeindetag zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen herangezogen werden oder aber ein landkreisweiter Durchschnittswert der Einrichtungsbeiträge errechnet werden.
- Seit 2011 hat sich das Qualifizierungskonzept für TPP in Baden-Württemberg mit der landesweiten Mindestqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten (UE) bewährt und ist etabliert. Es sichert landesweit eine vergleichbare und angemessene Betreuungsqualität in der Kindertagespflege. Im Juni 2015 wird das DJI das neue kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch für TPP mit 300 UE präsentieren. Die weiteren Konsequenzen hieraus bleiben abzuwarten.

Das KVJS-Landesjugendamt wird die weiteren Entwicklungen in der Kindertagespflege mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen und in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V. im nächsten Jahr wieder eine Befragung der Jugendämter zur Erhebung der Daten der Entwicklungen in der Kindertagespflege durchführen.